

Amtliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1/01-21 und örtliche Bauvorschriften für den Bereich "Bergstraße 147"

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB



Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Technik, Umwelt und Stadtentwicklung des Gemeinderats der Stadt Weinheim hat am 07.07.2021 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1/01-21 und der örtlichen Bauvorschriften für den Bereich „Bergstraße 147“ beschlossen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird begrenzt durch den Langmaasweg im Norden, die Bergstraße im Osten, Wohnbauflächen im Süden und die Alte Landstraße im Westen. Der Geltungsbereich ist im beigefügten Lageplan dargestellt.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Vorentwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften sowie der Vorentwurf der zugehörigen Begründung können in der Zeit **vom 29.03.2022 bis ein-**

schließlich 06.05.2022 in der Stadtbibliothek Weinheim (Ausleihbereich, Erdgeschoss), Luisenstraße 5/1, während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Des Weiteren können folgende Planunterlagen eingesehen werden:

- Planungskonzept für das Bauvorhaben (Stand: April 2021)
- Schalltechnisches Gutachten zum Bebauungsplan-Vorentwurf (Stand: September 2021)
- Artenschutzrechtliche Voreinschätzung (Stand: November 2021)
- Geotechnisches Gutachten (Stand: Februar 2022)
- Umwelt- und abfalltechnische Untersuchung (Stand: Februar 2022)

Gelegenheit zur Erörterung der Planung besteht im Rathaus Weinheim, Obertorstraße 9, Eingang D, Amt für Stadtentwicklung nur nach vorheriger Terminvereinbarung. Bitte richten Sie Terminanfragen an das Amt für Stadtentwicklung (Telefon: 06201/82-367, E-Mail: stadtentwicklung@weinheim.de)

Zusätzlich besteht die Möglichkeit einer telefonischen Erörterung der Planunterlagen ohne vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 06201/82-367 bzw. -480.

Besondere Anforderungen an die Einsichtnahme in die Planunterlagen in den Räumen der Stadtverwaltung und der Stadtbibliothek aufgrund der Covid-19-Pandemie

Bitte beachten Sie, dass zum Schutz vor Infektionen gewisse Maßnahmen zu beachten sind (z.B. Tragen einer FFP2-Maske) bzw. Restriktionen bestehen können (z.B. Beschränkung der Personenzahlen, Zugang nur für Geimpfte, Genesene und Getestete (3G-Regel). Der Impfnachweis muss mit QR-Code erfolgen.

Durch das Pandemiegeschehen bedingte geänderte Zugangskriterien zur Bibliothek und zum Rathaus sind möglich und ggfls. entsprechend zu berücksichtigen.

Die Vorentwürfe des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften sowie der Begründung sind ab dem 29.03.2022 auch im Internet unter www.weinheim.de/beteiligungen abrufbar.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden. Sie können dem Amt für Stadtentwicklung schriftlich mitgeteilt oder – nach vorheriger Terminvereinbarung, siehe oben – zur Niederschrift gegeben werden. Stellungnahmen, die nach Fristablauf eingehen, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Informationen zum Datenschutz in der Stadtentwicklung sowie in der Bauleitplanung finden auch auf dieses Satzungsverfahren Anwendung. Die entsprechenden Informationen können Sie im Amt für Stadtentwicklung einsehen oder im Internet unter www.weinheim.de/beteiligungen abrufen.

Weinheim, 19.03.2022

DER OBERBÜRGERMEISTER